

## **Graf István Bethlens Konzeption eines unabhängigen oder autonomen Siebenbürgen**

Graf István Bethlen war vor 1918 einer der ungarischen Politiker, die nicht nur die Frage nach der staatsrechtlichen Zugehörigkeit Siebenbürgens als unzulässig erachteten, sondern auch auf der Aufrechterhaltung des Supremats des Ungartums in Siebenbürgen und insbesondere auf der Beibehaltung der führenden Rolle der ungarischen Aristokratie sowie des besitzenden Adels unnachgiebig bestanden. Das Erbe von Gusztáv Beksics, Miklós Bartha und Dezső Bánffy antretend, galt Bethlen vom Beginn der 1910er Jahre als führender Repräsentant jener geistigen und politischen Strömung, die sich jedweder Demokratisierung der ungarischen Nationalitätenpolitik entgegenstellte, ja - sich des die Einheit des historischen Ungarn gefährdenden rumänischen Irredentismus bewußt werdend - am liberalen Nationalitätengesetz von 1868 auch im nachhinein Kritik übte. Bethlen sah bis zum Herbst 1918 die Aufgabe der ungarischen Nationalitätenpolitik nicht darin, die kollektiven Nationalitätenrechte oder die staatsbürgerlichen Rechte ohne Rücksicht auf die Nationalität auszudehnen, sondern die Rumänen daran zu hindern, wirtschaftlich weiter an Raum zu gewinnen und ihre Möglichkeiten zur politischen Selbstorganisation einzuschränken sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Positionen des dortigen Ungartums zu verstärken.<sup>1</sup>

Mit dem Verlust des Krieges und dem Zerfall der Monarchie wurde diese Siebenbürgenpolitik Ungarns haltlos und in jeder Hinsicht unvertretbar. Das mußte auch Bethlen zur Kenntnis nehmen. Als eingefleischter Homo politicus gab er deshalb von einem Tag auf den anderen parallel mit dem Zerfall der Monarchie seine nahezu zwei Jahrzehnte lang verfochtene Nationalitätenpolitik auf und freundete sich schrittweise mit dem Gedanken eines autonomen oder unabhängigen Siebenbürgen an. Dieser Konzeptionswandel ging bei ihm in enger Verbindung mit den sich im Zeitraum Herbst 1918 - Herbst 1919 schnell ändernden - und aus ungarischer Sicht sich schnell verschlechternden - internationalen Bedingungen in drei Etappen vor sich.

Als erster Schritt näherte er sich Mihály Károlyis und Oszkár Jászis demokratischer, allerdings im Rahmen des historischen ungarischen Einheitsstaates gehaltener Konzeption. Im Sommer 1918 beteuerte Bethlen indes noch seine alte

---

<sup>1</sup> Siehe z.B. KÉPVISELŐHÁZI NAPLÓ [Tagebuch des Abgeordnetenhauses]. 10. April 1907, S. 149-157. - GRÓF BETHLEN ISTVÁN beszédei és írásai [Reden und Schriften von Graf István Bethlen]. Budapest 1933, Bd. 1, S. 19-32. - Eine ausführliche Analyse der Nationalitätenkonzeption Bethlens vor 1918 liefert ROMSICS Ignác: Gróf Bethlen István politikai pályája 1901-1921 [Die politische Laufbahn von Graf István Bethlen]. Budapest 1987.

Auffassung. Ende September desselben Jahres, in den Tagen der Kapitulation Bulgariens, schätzte er die Lage bereits anders ein: »[...] angesichts einer so schlechten militärischen und außenpolitischen Lage kann auf der alten Grundlage nicht mehr beharrt werden; das Ungartum wird gezwungen sein, den Nationalitäten irgendwelche Zugeständnisse zu machen.«<sup>2</sup> Anfang Oktober stimmte er auf der letzten Sitzung des Siebenbürgischen Bündnisses - einer Organisation der ungarischen Politiker in Siebenbürgen - dem Vorschlag zu, daß in den ethnischen Grenzen angepaßten Komitaten die Zweisprachigkeit bindend eingeführt wird und die konfessionellen Schulen »im Unterrichtswesen weitgehend mit Selbstverwaltung« ausgestattet werden und daß sogar Staatssekretariate und ein Ministerium für Nationalitätenfragen organisiert werden. Die Stärkung des Ungartums, die er früher immer gefordert hatte, wurde auf dieser Konferenz nicht einmal angesprochen, der weitere Ausbau beziehungsweise die Förderung der Selbstverwaltung der siebenbürgischen Rumänen in kirchlichen, volksbildungsbezogenen, wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Bereichen wurden hingegen um so stärker akzentuiert.<sup>3</sup> Nach der Veröffentlichung eines Aufrufs des Nationalrats der in Ungarn und Siebenbürgen lebenden Rumänen am 9. November, in dem die Forderung gestellt wurde, die von Rumänen bewohnten 26 Komitate Ungarns unter die Souveränität einer in Hermannstadt (Sibiu, Nagyszeben) zu bildenden Nationalregierung der Siebenbürger Rumänen zu stellen, ging er noch weiter. Bei einer politischen Besprechung am 11. November in Budapest setzte er sich für die demokratischen Regelungsvorstellungen von Nationalitätenminister Oszkár Jászi ein, deren Kern darin bestand, daß in Siebenbürgen den Sprachgrenzen angepaßte kantonale Autonomien geschaffen werden. »Graf István Bethlen selbst« - so erinnerte sich Jászi später an dieses Gespräch - »vertrat offen die Auffassung, daß der von mir angeregte Entfaltungsentwurf unter den gegebenen Umständen als das erreichbare Optimum anzusehen sei.«<sup>4</sup>

Als zweite gedankliche Etappe wären der Plan einer Szekler-Republik und in diesem Zusammenhang der Verzicht auf die historische Einheit des Landes anzusehen. Dies wurde indes erst nach dem Scheitern von Jászis Verhandlungen in Arad am 14. November 1918 beziehungsweise nach der Unterzeichnung der Belgrader Militärkonvention am 13. November 1918, in deren Sinne die siebenbürgischen Regionen östlich vom Oberlauf des Szamos und vom Mieresch sowie südlich vom Mieresch - also neben dem überwiegend von Rumänen bewohnten Süd-Siebenbürgen auch das rein ungarische Szeklerland - von den Entente- und rumänischen Streitkräften besetzt werden konnten, in ungarischen politischen Kreisen aufgeworfen. Der Plan sah im wesentlichen vor, daß das siebenbürgische Ungar-

<sup>2</sup> Nach KÁROLYI Mihály: *Egy egész világ ellen* [Gegen eine ganze Welt]. Budapest 1965, S. 294.

<sup>3</sup> Nationalbibliothek Széchényi Budapest, Handschriftensammlung. Nachlaß István Apáthy, Quart. Hung. 2455. - APÁTHY István: *Erdély az összeomlás után* [Siebenbürgen nach dem Zusammenbruch]. Typoskript. - KÁROLYI Mihály *levelezése* [Mihály Károlyis Briefe]. Teil I, 1905-1920. Hrsg. György Litván. Budapest 1978, S. 243-247.

<sup>4</sup> JÁSZI Oszkár: *Visszaemlékezés a Román Nemzeti Komitéval folytatott aradi tárgyalásaimra* [1919]. [Erinnerungen an meine Verhandlungen mit dem Rumänischen Nationalkomitee in Arad]. In: Jászi Oszkár *publicisztikája*. Hrsg. György Litván - János F. Varga. Budapest 1982, S. 314.

tum unter Berufung auf die Wilsonschen Grundsätze für sich das Selbstbestimmungsrecht fordern und die in kompakter Einheit lebenden 600 000 Ungarn im Szeklerland eine »von allen Staaten unabhängige, souveräne Szekler-Republik« ausrufen sollten, wenn auf der Pariser Friedenskonferenz Ungarns Integrität nicht anerkannt werden sollte. Dieser Plan wurde erst auf der Vollversammlung des Szekler Nationalrats am 17. November in Budapest formuliert.<sup>5</sup> Parallel dazu erwogen aber Bethlen und auch andere siebenbürgische Politiker die Chancen dieses Plans. Bethlen regte beispielsweise eine Szekler-Großversammlung am 28. November in Neumarkt (Tîrgu Mureş, Marosvásárhely) an, welche die Aufgabe erhalten hätte, einen Nationalrat der Szekler in Siebenbürgen zu gründen und damit die Grundlagen für eine selbständige, unabhängige Szekler-Republik aufgrund der Wilsonschen Grundsätze zu schaffen.<sup>6</sup> Aus verschiedenen Gründen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, kam es aber in Marosvásárhely nicht dazu, wiewohl die Großversammlung am 28. November abgehalten wurde. Der Plan einer Szekler-Republik lebte allerdings unabhängig davon weiter - die letzte uns bekannte Überlegung dieser Art datiert vom April 1919.<sup>7</sup> An seine Stelle trat erst seit Mitte 1919 bei Bethlen wie auch bei anderen der Gedanke eines unabhängigen beziehungsweise autonomen Siebenbürgen. Ein Zusammenhang mit den äußeren Bedingungen liegt auch in diesem Fall auf der Hand, zumal die Vix-Note vom 20. März 1919 bereits ahnen ließ, und man aus der Clemenceau-Note vom 13. Juni 1919 bereits genau wissen konnte, daß Ungarn nicht nur seine Gebiete östlich vom Mieresch, sondern ganz Siebenbürgen, ja darüber hinaus auch die Gebiete diesseits des Königssteigs, die sogenannten Partes, verlieren würde.

Mit dem Gedanken eines selbständigen Staates Siebenbürgen oder eines autonomen Siebenbürgen im Staate Rumänien trat - nach unseren Erkenntnissen - erstmals Elemér Gyárfás, Obergespan des Komitats Kis-Küküllő, sodann während der Revolution Vorsitzender der regionalen Nationalrats, am 24. März 1919 hervor. In seinem Memorandum »Grundsätze einer Union der drei siebenbürgischen Nationen« ging er von den »großen gemeinsamen Interessen der ungarischen, rumänischen und sächsischen Nation« und von der bis 1526 zurückreichenden autonomen Entwicklung des historischen Siebenbürgen, von den historischen Traditionen der Selbstverwaltung Siebenbürgens aus. Unter Hinweis darauf schlug

<sup>5</sup> Ungarisches Staatsarchiv Budapest [OL]. K. 40, Schriften des Nationalitätenministers 1918 - XVII - 308. - Vgl. PRIMPILUS: A székely hadosztály és a Székely Nemzeti Tanács [Die Szeklerdivision und der Nationalrat der Szekler]. Új Magyar Szemle, 1920, S. 273.

<sup>6</sup> A reakció szerveződése [Die Organisierung der Reaktion]. Tükör, 19. November 1918; Kolozsvári Hírlap, 22. November 1918. - Am 28. November wird die Szekler-Republik ausgerufen. Vgl. ANTAL Alexandru Pál: Consiliul Național Maghiar din Tîrgu Mureş și atitudine sa față de Unirea Transilvaniei în România. Marisia 9 (1979) S. 394.

<sup>7</sup> Dieses Memorandum dürften die Kommandierenden der Szeklerdivision an den französischen Militärkommandanten von Szeged, General Charpy, weitergeleitet haben. Nach dieser Konzeption habe die Szekler-Republik aus 8 ganzen und 6 Teilkomitatzen bestanden. Ihren Kern habe das eigentliche Szeklerland gebildet, und das ungarische Ethnikum habe einen Anteil von etwas mehr als 60 Prozent an der Gesamtbevölkerung gehabt. - Archives de la Guerre Paris [AG]. 20 N 513, Dossier Szeged, Nr. 188.

Gyárfás die Gründung eines Gouverneurates aus Mitgliedern der drei Nationen Siebenbürgens und die Wahl eines eigenen Parlaments für Siebenbürgen vor. Dieses Parlament wäre dazu berufen gewesen, den genauen Grenzverlauf Siebenbürgens und dessen staatsrechtlichen Status zu bestimmen, sowie andere wichtige Fragen zu entscheiden. Elemér Gyárfás überreichte sein Memorandum dem siebenbürgischen rumänischen Minister Hatjeganu.<sup>8</sup> Eine Antwort erhielt er allerdings weder von diesem noch vom rumänischen *Consiliul Dirigent* (Leitender Regierungsrat) in Hermannstadt.

Etwa zwei Monate später, im Mai 1918, wurde der rumänischen Führung in Bukarest und Siebenbürgen ein weiteres Memorandum der Ungarn auf den Tisch gelegt. Sein Verfasser, Universitätsprofessor István Rugonfalvy Kiss aus Debrecen, ging von anderen Prämissen aus als Elemér Gyárfás. Er machte auf eine die rumänische und ungarische Nation gleichermaßen bedrohende »slawische Gefahr« aufmerksam, die - wie Rugonfalvy schrieb - nach dem Zusammenbruch der Monarchie besonders bedrohlich geworden sei. Hiervon ausgehend argumentierte er für die Notwendigkeit einer ungarisch-rumänischen Einigung beziehungsweise einer gemeinsamen Politik und schlug eine rumänisch-ungarische Personalunion vor. Von einem unabhängigen oder autonomen Siebenbürgen war in diesem Memorandum direkt keine Rede. Aufgrund der Formulierung darf jedoch als sicher gelten, daß dies in der Idee der Personalunion mit inbegriffen war. Ungarn dürfe der rumänischen Orientierung nur folgen, wenn »es sichere Anzeichen dafür gebe, daß die rumänische Nation in ihrem Glück sich Mäßigung anlegen kann, wenn das Ungartum in Siebenbürgen und das Szeklertum ihren ungarischen Brüdern vermelden können, die rumänische Nation sei nicht nur Wohltäter, sondern auch Freund der ungarischen geworden.«<sup>9</sup>

Rugonfalvys Memorandum, das auch von einigen öffentlichen Persönlichkeiten in Debrecen unterstützt wurde, stieß insbesondere bei der rumänischen Führung in Siebenbürgen auf Resonanz. In ihren Erklärungen Ende Mai betonten der Vorsitzende des Leitenden Regierungsrats, Iuliu Maniu, und der Vorsitzende des Rumänischen Nationalrats von Siebenbürgen, Teodor Mihali, daß Ungarn und Rumänien aufeinander angewiesen seien, und sie hielten in diesem Zusammenhang auch eine Art Personalunion zwischen den beiden Staaten für möglich. Während sich aber die ungarische Seite von einer Personalunion offenkundig die Vertagung der völligen Fusion Rumäniens und Siebenbürgens erhoffte, verband die rumänische Führung diesen Bund, diese Union oder Annäherung mit Vorliebe mit dem Plan, Siebenbürgen und die Gebiete jenseits der Theiß zu vereinen.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Veröffentlicht von POMOGÁTS Béla: Válasz a történelemre. Autonomiatörekvések a romániai magyarság körében, 1918-1921 [Autonomiebestrebungen bei den Rumänienungarn]. Alföld 35 (1986) Nr. 6, S. 70-71.

<sup>9</sup> Komitatsarchiv Veszprém, Nachlaß von Károly Kratochwill. Dr. Rugonfalvy Kiss István egyetemi ny. r. tanár memorandumja a román miniszterelnökhöz a román-magyar perszonálunió ügyében [Memorandum des emeritierten ordentlichen Universitätsprofessors Dr. István Rugonfalvy Kiss an den rumänischen Ministerpräsidenten betreffs der ungarisch-rumänischen Personalunion].

<sup>10</sup> Siehe dazu VERESS Géza: Hatalom és politika Debrecenben az ellenforradalom első évtizedében, 1919-1929 [Macht und Politik im ersten Jahrzehnt der Konterrevolution in Debrecen]. Typoskript

Nach der Ausrufung der Räterepublik flüchtete Graf István Bethlen im Sommer 1919 nach Wien, und auch die um ihn versammelten konservativen Politiker erwogen die Möglichkeit eines rumänisch-ungarischen Bündnisses. So unwahrscheinlich es auch schien, zeigte sich Bethlen bis zum Frühjahr 1919 zuversichtlich, daß Ungarn Siebenbürgen - zumindest teilweise - behalten könne. Seine im April und im Mai aufgesetzten Noten an die Vertreter der Siegermächte wurden zweifelsohne in diesem Geiste formuliert. Durch das Ausbleiben der Reaktion auf seine Noten, die Besetzung der Gebiete jenseits der Theiß durch die Rumänen und schließlich die zweite Clemenceau-Note, in der die in der Vix-Note genannte Demarkationslinie nunmehr als definitive politische Grenze bezeichnet wurde, ließ er sich schließlich davon überzeugen, daß die Entente ihr im Bukarester Geheimvertrag von 1916 gemachtes Versprechen - abgesehen von kleineren Modifizierungen - ernst nimmt und ganz Siebenbürgen Rumänien zuspricht. Als dann die Absicht der Entente aus der zweiten Clemenceau-Note Gewißheit wurde, regte Bethlen beinahe unvermittelt eine neue freundschaftliche Politik gegenüber Rumänien an.

Kern dieses neuen politischen Kurses war nun - ähnlich dem Gedankengang von Rugonfalvy - eine antislawische ungarisch-rumänische Zusammenarbit und sein Endziel die Schaffung eines Staatenbundes zwischen Rumänien und Ungarn. Als erstes Zeichen der Annäherung sandte Bethlen den späteren Außenminister Ungarns, Graf Imre Csáky, Anfang 1919 nach Bukarest, um den rumänischen Standpunkt zu sondieren. Ungarns Politiker hielten - meldete einige Tage später der politische Vertreter Frankreichs in Wien, Allizé - eine zunächst auf den gemeinsamen Wirtschaftsinteressen basierende, später aber auch durch politische Abkommen ergänzte Annäherung zwischen Ungarn und Rumänien, die letztendlich zu einer Personalunion zwischen den beiden Ländern führen würde, für möglich.<sup>11</sup> In einem weiteren Bericht fügte der Chefbeauftragte Frankreichs hinzu: Die Idee eines unter der Krone des rumänischen Königs Ferdinand zu vereinigen den ungarischen und rumänischen Königreichs scheint insbesondere Bethlen »sympathisch« zu sein.<sup>12</sup>

Wengleich der Entwurf eines Staatenbundes, den auch Bethlen - wie Rugonfalvy - unter wirtschaftlichem und sicherheitspolitischem Gesichtspunkt offenkundig vor allem deswegen aufwarf, damit das Ungartum in Siebenbürgen nicht zu einer Minderheit werde, ohne Anklang blieb, fand die Idee einer wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit mit Ungarn in Bukarest Resonanz. Sie wurde auch vom rumänischen Ministerpräsidenten günstig aufgenommen, der - wegen der Teilung des Banats und der Hinausschiebung einer Entscheidung über die Zugehörigkeit Bessarabiens und schließlich wegen einer im Vergleich zu den Bestimmungen des Geheimvertrags von 1916 nach Osten verlegten rumänisch-ungarischen Grenze - gerade Ende Juni der Friedenskonferenz von Paris den Rücken kehrte und sich mit dem Gedanken eines rumänisch-ungarischen Bundes ge-

---

1982, S. 26-27.

<sup>11</sup> Archives Diplomatiques, Paris [AD], Europe Z. Hongrie, Vol. 45, S. 145. Bericht Allizés vom 12. Juli 1919.

<sup>12</sup> Ebenda, Bericht Allizés vom 27. Juli 1919.

gen »das slawische Meer« zu befassen begann.<sup>13</sup>

Was daran und im allgemeinen am Manövrierten Brätianus sowie der rumänischen Außenpolitik im Zeitraum Sommer 1919 - Frühjahr 1921 taktisches Element, mithin Erpressung der Friedenskonferenz beziehungsweise der Siegermächte, und wie hoch der Anteil dessen war, was man auch ernst dachte, könnte nur durch die Prüfung des außenpolitischen Archivmaterials entschieden werden. Tatsache ist aber, daß Mitte Juli der siebenbürgisch-rumänische Politiker-Anwalt Ioan Erdélyi, ein Onkel Manius, in Wien eintraf und auf den ungarischen Vorschlag mit einem Gegenvorschlag reagierte.

Die rumänische Seite knüpfte eine rumänisch-ungarische Zusammenarbeit an harte Bedingungen. Neben einem Bruch mit der deutsch- und slawenfreundlichen Politik, den die ungarische Seite hätte erfüllen können, forderte Erdélyi die Übergabe der westlichen Hälfte des Banats, ferner der kleineren ungarischen Gebiete westlich der in der Vix-Note genannten Demarkationslinie (Békéscsaba und Makó mit dem Mieresch-Theiß-Winkel). Als Gegenleistung dafür hätte sich Rumänien verpflichtet, Ungarn von der roten Herrschaft zu befreien und wäre auch bereit gewesen, den Wiederaufbau der ungarischen Wirtschaft mit Krediten zu unterstützen.<sup>14</sup>

Wie Bethlens Plan, so hatte auch Erdélyis Angebot einen Pferdefuß: Die Rumänen haben vor allem die vorherige Anerkennung des in Siebenbürgen geschaffenen *fait accompli* und die Garantie einer auch in der Clemenceau-Note festgelegten vorteilhafteren und im wesentlichen den Bestimmungen des Bukarester Geheimvertrags von 1916 sich nähernden Grenzziehung erreichen wollen. Von Siebenbürgen und dem dortigen Ungartum war dabei nicht die Rede. Die rumänisch-ungarischen Verhandlungen im Juli brachten so kein Ergebnis. Der Gedanke einer - allerdings unterschiedlich umrissenen - Zusammenarbeit bestand indes weiterhin auf beiden Seiten und konkretisierte sich im Herbst 1919.

Bei den ungarisch-rumänischen Verhandlungen im August und September 1919 in Budapest war Rumänien durch Ioan Erdélyi und Constantin Diamandi, den früheren Botschafter Rumäniens in Sankt Petersburg, Ungarn durch Graf Miklós Bánffy, Graf Pál Teleki und vor allem durch Graf István Bethlen vertreten. Im Vergleich zu den bis dahin vertretenen ungarischen Vorstellungen und namentlich zu Bethlens Konzeption war das größte Novum, daß die ungarische Seite die Trennung Siebenbürgens von Ungarn zur Kenntnis nahm. Als Gegenleistung dafür verlangte man für Siebenbürgen innerhalb Rumäniens den gleichen Status, der Ungarn in der Monarchie im Zeitraum 1867-1918 eingeräumt worden war. Außer dem Herrscher wären Außenpolitik, Armee, Finanzsystem, Notenbank und Zoll sowie die diesbezügliche Gesetzgebung und die Zentralregierung gemeinsam gewesen. Ansonsten sollte Siebenbürgen als Staat völlige Selbständigkeit genießen. Sein gesetzgebendes Organ hätte nach den Vorstellungen Bethlens oder der ungarischen Seite aus zwei Kammern bestanden. Die Abgeordneten für das

<sup>13</sup> TILÉA Viorel V.: Románia diplomáciai működése 1919. novemberétől 1920. márciusáig [Rumäniens diplomatische Aktivitäten vom November 1919 bis März 1920]. Lugos 1926. - SHERMAN David Spector: Rumania at the Paris Peace Conference. New York 1962, S. 178-190.

<sup>14</sup> AD, Europa Z. Hongrie, Vol. 45, S. 177. Bericht Allizés vom 27. Juli 1919.

Repräsentantenhaus wären in den Wahlkreisen innerhalb ethnischer Grenzen aufgrund eines allgemeinen Wahlrechts gewählt gewesen, während der Senat aus Delegierten der Kirchen, der Wirtschaftsvereinigungen und der wissenschaftlichen Institute bestanden hätte. In den zentralen Gesetzgebungs- und Exekutivorganen wäre der Gebrauch aller drei in Siebenbürgen gesprochenen Sprachen möglich gewesen. In der ungarischen Note wurde ferner die Bildung von weiteren kleineren autonomen Gebieten, den *Kantonen*, den Sprachgrenzen entsprechend vorgeschlagen, um die Verwaltung sowie das kirchliche und kulturelle Leben zu organisieren. Diese kleinen sprachlich-ethnischen Autonomien wären dann für Entscheidungen in inneren Verwaltungs-, Unterrichts-, Kultur- und Kirchenangelegenheiten zuständig gewesen.

Die von Rugonfalvy vorgeschlagene ungarisch-rumänische Personalunion, der nach Meinung von Allizé auch Bethlen nicht fern stand, blieb in der ungarischen wie auch in der rumänischen Note unerwähnt. Angeschnitten wurde dagegen ein auf Italien gestütztes rumänisch-ungarisches Wirtschafts- und politisches Bündnis. Diesem dachten beide Seiten eine die »Monarchie ersetzende« deffensive Funktion zu, gegen die - die Region traditionell bedrohenden - deutschen und russischen Expansionsbestrebungen. Der Plan eines auf Italien orientierten rumänisch-ungarischen und, perspektivisch gesehen, eines rumänisch-ungarisch-polnischen Bündnisses taucht auch in Bethlens späteren außenpolitischen Analysen, wiewohl er keine ernsthaften Hintergründe hatte, immer wieder auf und wurde zu einem beinahe ebenso konstanten Bestandteil seiner Regelungsvorstellungen wie der Gedanke eines unabhängigen oder autonomen Siebenbürgen.<sup>15</sup>

Die rumänisch-ungarischen Verhandlungen waren - wiewohl bis zur Gründung der Kleinen Entente 1921 der Gedanke der Annäherung mehrmals aufgeworfen wurde - bis Ende 1919 festgefahren. Ein triftiger Grund dafür war das von der britischen Regierung in Budapest und Bukarest aufs schärfste zum Ausdruck gebrachte Mißfallen und deren Protest gegen einen eventuellen rumänisch-ungarischen Sonderfrieden und gegen das rumänisch-ungarisch-italienische Bündnis.<sup>16</sup> Noch wichtiger war der Umstand, daß sich die Standpunkte der ungarischen und der rumänischen Seite in bezug auf Siebenbürgen als völlig unvereinbar erwiesen. Bukarest wollte nämlich weder von einer rumänisch-siebenbürgischen Personalunion, noch von der begrenzten Autonomie Siebenbürgens hören. Es zeigte sich lediglich bereit, die Autonomie der überwiegend von Magyaren bewohnten Komitate und die kulturelle Autonomie zu gewährleisten. Selbst nach wohlwollender Deutung versprach die rumänische Seite nicht mehr als das, was die rumänischen Politiker Siebenbürgens bei den von Jászi geführten Verhandlungen im

<sup>15</sup> OL, K. 64. Külügyminisztérium res. politikai ir. 1918/1920 - 8/1919, Bases des pourparlers entre la Hongrie et la Roumanie. Die schriftlichen Dokumente siehe im ANHANG dieser Abhandlung. Der nach Budapest delegierte General Graziani informiert in seinem Bericht vom 4. September 1919 über das rumänische Angebot in Übereinstimmung mit den ungarischen Quellen: AG 6 N 173. Dossier Telegrammes. - Vgl. ORMOS Mária: Padovától Trianonig, 1918-1920 [Von Padua bis Trianon]. Budapest 1983, S. 343-345.

<sup>16</sup> DOCUMENTS on British Foreign Policy 1919-1939. Ed. E. L. Woodward - R. Butler. First Series, Vol. VI. London 1956, S. 195.

November 1918 in Arad als unannehmbar zurückgewiesen hatten.<sup>17</sup>

In den Wochen nach dem Scheitern der rumänisch-ungarischen Verhandlungen, im November und Dezember 1919, erarbeitete Bethlen zusammen mit Benedek Jancsó einen weiteren Entwurf zur Lösung der Siebenbürgenfrage. Den entsprechenden Auftrag erhielt er als Leiter der Abteilung B im Friedensvorbereitungsbüro, in seiner Eigenschaft als mit politisch-territorialen Fragen befaßter Chefdelegierter der ungarischen Friedensdelegation und als für siebenbürgische Angelegenheiten zuständiger »geheimer Minister« in der ungarischen Regierung. Sein Elaborat wurde später als Note Nr. 8 - »Über die Siebenbürgenfrage« - der ungarischen Delegation in Paris bekannt.

Bethlen ging in diesem Regelungsvorschlag - wie Elemér Gyárfás - von der Annahme aus, eine nach Möglichkeit ethnischen Grundsätzen folgende Aufteilung Siebenbürgens zwischen Rumänien und Ungarn sei angesichts der geographischen Einheit der Region, deren besonderer historischer Vergangenheit und des sich daraus nährenden »besonderen siebenbürgischen Bewußtseins«, ferner wegen des ungarischen, walachischen und sächsischen Patriotismus in Siebenbürgen un begründet und unzweckmäßig, wegen der ethnisch heterogenen Bevölkerungsstruktur auch unmöglich.<sup>18</sup> Statt einer Teilung schlug er daher den unbedingten Erhalt der Einheit Siebenbürgens vor. Der Bevölkerung der Region sollte es überlassen werden - betonte Bethlen -, unter den drei prinzipiell möglichen Lösungen: *autonomes Siebenbürgen innerhalb Ungarn, selbständiges und unabhängiges Siebenbürgen*, und schließlich *autonomes Siebenbürgen innerhalb Rumänien* anläßlich eines Referendums zu wählen. Er hielt die erste oder die zweite Variante für eine gerechte und beruhigende Lösung; er nahm an, daß sich die Bevölkerung bei einem Referendum trotz des 55prozentigen rumänischen Anteils im historischen Siebenbürgen für eine dieser ersten zwei Möglichkeiten entscheiden würde.<sup>19</sup>

Der Unterschied zwischen der Note vom September und der letzteren ist in bezug auf die staatsrechtliche Zugehörigkeit Siebenbürgens gravierend. Der Unterschied ergab sich daraus, daß sich der für die Friedenskonferenz ausgearbeitete Regelungsvorschlag auf prinzipieller Ebene bewegte und eine aus ungarischer Sicht für ideal gehaltene Lösungsmöglichkeit, das heißt die maximalen ungarischen Ansprüche, enthielt. Der Plan vom September entstand dagegen in einer konkreten Verhandlungssituation und obendrein in einer, da die rumänischen Truppen auch die Hälfte Restungarns unter ihrer Kontrolle hielten, wodurch er den Vorstellungen des Verhandlungspartners Rumänien angepaßt war. In der September-Note zeichnete sich dementsprechend ein Minimum dessen ab, was Bethlen in der konkreten Situation für annehmbar hielt. Dieses schizophrene, in der Diplomatie allerdings keineswegs ungewöhnlich Verhalten, also das prinzipielle Festhalten am Maximum bei gleichzeitiger Flexibilität und Kompromißbe-

<sup>17</sup> Siehe dazu das Angebot von Ioan Erdélyi im ANHANG. - Vgl. JÁSZI S. 311-328.

<sup>18</sup> Unter Siebenbürgen verstand Bethlen hier und im weiteren nicht alle von der rumänischen Armee besetzten und im Friedensvertrag Rumänien zugesprochenen Gebiete, sondern lediglich das historische Siebenbürgen jenseits des Königsteigs.

<sup>19</sup> A MAGYAR BÉKETÁRGYALÁSOK [Die ungarischen Friedensverhandlungen]. Budapest 1920. Bd. 1, S. 117-127.

reitschaft in konkreten Verhandlungssituationen, begleitete Bethlen und die späteren Aktivitäten der ungarischen Diplomatie.

In den weiteren Teilen seiner Note befaßte sich Bethlen im Geiste seines Entwurfes vom September 1919 mit der inneren Einrichtung eines unabhängigen oder eines zu Ungarn gehörenden autonomen Siebenbürgen. Dazu gehörte das Repräsentantenhaus, das aufgrund von nationalen Katastern gewählt werden sollte, das aus der »gleich starken Vertretung dreier Nationen« zusammengesetzte Oberhaus und der Gebrauch dreier Sprachen im Parlament und in den zentralen Regierungsorganen. Er legte ausführlich seine Vorstellungen in bezug auf die Autonomien innerhalb Siebenbürgens dar. Den Staatsaufbau der Schweiz als Vorbild nehmend, schlug er die Teilung Siebenbürgens in vier sprachlich-ethnische autonome Gebiete vor: Eines mit überwiegend ungarischer, eines mit rumänischer, eines mit schwäbischer und sächsischer und eines mit gemischter Bevölkerung.<sup>20</sup>

Die Noten der ungarischen Friedensdelegation würdigte die Friedenskonferenz bekanntlich keiner Antwort und prüfte sie wahrscheinlich auch nicht. So löste Bethlens Siebenbürgen-Memorandum keinerlei Reaktionen aus.

Im März 1920 umriß Bethlen ein drittes Mal seine Konzeption über den Status und die staatsrechtliche Zugehörigkeit Siebenbürgens. Den Anlaß dazu gab eine Anfang 1920 erfolgte Wende in der bis dahin scharf ungarnefeindlichen Außenpolitik Frankreichs. Wie aus den Studien von Magda Ádám und Mária Ormos bekannt ist, erwog das im Januar 1920 unter eine neue Führung gestellte französische Außenministerium im Frühjahr und Sommer 1920 ernsthaft die Möglichkeit eines der französischen Sicherheitspolitik dienenden sowjet- und deutschfeindlichen polnisch-ungarisch-rumänischen Blocks, sowie die Schaffung beziehungsweise Stabilisierung seines darauf bauenden wirtschaftlichen Einflusses in Osteuropa. Diesem untergeordnet schien Frankreich auch seine bisherige Ungarn-Politik zu modifizieren und entgegen seinem früheren Standpunkt zu Geheimverhandlungen über die ungarischen Revisionsansprüche bereit.<sup>21</sup>

Die von Bethlen und Imre Csáky zusammengestellte, von der ungarischen Friedensdelegation am 20. März diskutierte und am 22. März den Franzosen überreichte Note enthielt in politisch-territorialer Hinsicht drei Forderungen: zuallererst »eine Modifizierung der geplanten Grenzziehung in einer Weise, daß keines der von rein ungarischer oder überwiegend von ungarischer Bevölkerung bewohnten und geographisch mit der Mehrheit der ungarischen Rasse einen einheitlichen Block bildenden Gebiete von Ungarn losgetrennt werde«. Unter dieser Formel verstanden Bethlen und Csáky einer der Note beigefügten Karte zufolge im großen und ganzen den innerhalb der Linie Pozsony-Selmebánya-Kassa-Munkács-Zilah-Nagyvárad-Arad-Zenta-Zombor-Eszék-Dráva gelegenen Grenzstreifen mit insgesamt 1,722 Millionen - mehrheitlich ungarischen - Einwohnern. Sie for-

<sup>20</sup> Ebenda, S. 133.

<sup>21</sup> ORMOS Mária: Francia-magyar tárgyalások 1920-ban [Französisch-ungarische Verhandlungen 1920]. Századok 109 (1975) 904-949; ÁDÁM Magda: Dunai konföderáció vagy Kisantant [Donaukonföderation oder Kleine Entente]. Történelmi Szemle 30 (1977) 440-448. - Vgl. CARMÍ Ozer: La Grande Bretagne et la Petite Entente. Genève 1972, S. 23-31.

derthen mithin die Rückgabe des Rumänien zugesprochenen westlichen Saums der Komitate Békés und Csanád, des weiteren die Rückgabe - oder genauer: die Belassung - der östlichen Hälfte der Komitate Szilágy, Szatmár, Bihar und Arad, also der Partes. Über die Zugehörigkeit des Banats schlugen sie ein Referendum vor, während sie für die Szekler und die Sachsen in den Gebieten des historischen Siebenbürgen eine regionale Autonomie innerhalb des rumänischen Staates forderten.<sup>22</sup> Die ursprünglichen Ansprüche der Ungarn wurden dann bei Verhandlungen im April und Mai leicht modifiziert. Sie blieben aber in rumänischer beziehungsweise siebenbürgischer Hinsicht unverändert.<sup>23</sup>

Die ungarisch-französischen Verhandlungen im Jahre 1920 führten - wie auch die ungarisch-rumänischen Beratungen von 1919 - zu keinem Ergebnis. Die Revisionsforderungen Ungarns wurden von Frankreich schließlich doch nicht unterstützt. Das dem Friedensvertrag von Trianon beigefügte Begleitschreiben von Millerand, in dem ein ungewisses Versprechen dahingehend gemacht wurde, daß bei der Festlegung der Grenzen die Möglichkeit bestehen werde, »alle ungerechten Grenzlinien zu korrigieren«, wurde in Wirklichkeit nicht von Frankreich, sondern von Italien, das die ungarischen Mindestforderungen bis zu einem gewissen Grade unterstützte, und von Großbritannien, das sich der verfehlten Regelung immer mehr bewußt wurde, angeregt.<sup>24</sup> Infolge des Scheiterns der französisch-ungarischen Verhandlungen fiel auch der Plan eines rumänisch-polnisch-ungarischen Bündnisses ins Wasser. Demgegenüber entstand im Sommer 1921 die Kleine Entente, deren Mitgliedstaaten: Rumänien, die Tschechoslowakei und Jugoslawien sich gegenseitig versicherten, daß sie »die durch den in Trianon geschlossenen Frieden entstandene Lage aufrechterhalten.«<sup>25</sup> Andere Ereignisse des internationalen politischen Lebens wiesen gleichfalls in Richtung Stabilisierung, in Richtung Unerschütterlichkeit des durch die Friedensverträge geschaffenen neuen Status Quo. Dagegen arbeitete die ungarische Politik, an deren Spitze im Zeitraum 1921-1931 Bethlen als Ministerpräsident stand, beharrlich an der diplomatischen Fundierung der Revison. Ein konkretes Revisionsprogramm bot sie indes kein einziges Mal an. Das tat Bethlen selbst dann nicht, als er im Frühjahr 1927 beim Abschluß eines ungarisch-italienischen Freundschaftsvertrags mit Mussolini die Grundzüge der auf Revison ausgerichteten Außenpolitik beider Länder abstimmte, und er tat es auch dann nicht, als wenig später Lord Rothermere in Übereinstimmung mit den ungarischen Mindestforderungen von 1920 die Rückgabe der grenznahen ungarischen Gebiete forderte. Bethlen sprach indes seit 1927 gleichfalls von einer Revison. Aber was darunter eigentlich zu verstehen war, formulierte er konkret erst Ende 1933 auf einer Vortragsreise in England sowie in seinen diesbezüglichen Interviews und Zeitungsartikeln.

<sup>22</sup> AD, *Europas Z. Hongrie*, Vol. 58, S. 47-50; *PAPERS and Documents Relating to the Foreign Relation of Hungary*. Ed. Francis Deák - Dezső Újváry. Vol. 1. Budapest 1939, S. 897-899.

<sup>23</sup> OL, K 64. Külügyminisztérium, res. pol. ir. 1920-11-112.

<sup>24</sup> AD, *Paix*, Vol. 139, S. 25-32. Memorandum du Foreign Office relatif au Traité avec la Hongrie, und das Telegramm vom Quai d'Orsay vom 31. März 1920 an die französischen Botschafter.

<sup>25</sup> Die Kleinen-Entente-Verträge wurden veröffentlicht von HALMOSY Dénes: *Nemzetközi szerződések [Internationale Verträge]*. Budapest 1983, S. 154-161.

Der Glaube an die Dauerhaftigkeit des Friedenswerkes von Versailles wurde bis zu dieser Zeit zerstört. Dies hatte weltwirtschaftliche, aber auch aus den Friedensverträgen resultierende politische Gründe. Ein offenkundiges Zeichen der Kräfteverschiebung und der Krise des internationalen politischen Systems war, daß im Zeitraum 1929-1933 die meisten Großmächte Europas ihre eigene neue Regelungskonzeption erarbeiteten. So beruhten die britischen Pläne wenig, die französischen hingegen ausdrücklich auf dem Status Quo. Die deutsche Diplomatie hingegen, die ihre Dynamik allmählich zurückgewonnen hatte, wandte sich zunehmend entschiedener gegen den Status Quo; auch für die italienischen Regelungsvorstellungen waren offen revisionistische Zielsetzungen kennzeichnend. Mussolinis Plan von 1933, den bis zu einem gewissen Grade auch MacDonald und die britische Labour-Party-Regierung unterstützten - der Plan des sogenannten Viermächtepaktes - enthielt beispielsweise handgreifliche revisionistische Forderungen: teils zugunsten Deutschland, teils zugunsten Ungarns.<sup>26</sup> In seinen Vorträgen in England knüpfte Bethlen an diese Umorganisationspläne und konkret an Mussolinis Vorschlag an.

Bethlen stellte in London an erster Stelle die Mindestforderung, daß die von Ungarn bewohnten grenznahen Gebiete ohne Referendum an Ungarn zurückgegeben werden.<sup>27</sup> Welche Gebiete damit gemeint waren, erläuterte er 1933 nicht ausführlich. Wahrscheinlich dachte er an denselben Gebietsstreifen, den er und Csáky in ihrer 1920 verfaßten Note umrissen hatten. Für die südliche Region und für einige andere Regionen mit gemischter Bevölkerung forderte er ein Referendum. Wie 1920 behandelte er das historische Siebenbürgen jenseits des Königsteigs auch jetzt als eine Sonderfrage. Diesmal forderte er aber kein Referendum über die staatsrechtliche Zugehörigkeit Siebenbürgens, er sprach auch von keinen Alternativen, sondern eindeutig und ausschließlich vom unabhängigen und selbständigen Siebenbürgen als der einzig gerechten Lösung; er setzte sich für die Schaffung von territorial-nationalen Autonomien innerhalb des selbständigen Staates Siebenbürgen ein. »Das rumänische und das ungarische Volk« - sagte er in einem vor der Königlichen Gesellschaft für Außenpolitik gehaltenen Vortrag - »beanspruchen unter verschiedenen Rechtstiteln das eine geographische Einheit bildende Gebiet, das zwischen ihnen liegt, und auf dem die beiden Völker derart gemischt leben, daß Sprachgrenzen kaum gezogen werden können. Keines von ihnen wird sich heute mehr damit abfinden, daß dieses Gebiet unter die Herrschaft des anderen gestellt wird, weil beide bereit sind, falls das Glück dem anderen hold sein sollte, die nächste Gelegenheit zu nutzen, das Glücksrad morgen zu ihren Gunsten zu drehen.« Ein unabhängiges Siebenbürgen würde dagegen »weder Rumänien, noch Ungarn gehören, oder, wenn man will, es wird das gemeinsame

<sup>26</sup> DIÓSZEGI István: Két világháború árnyékában. Nemzetközi kapcsolatok története, 1919-1939 [Im Schatten zweier Weltkriege. Geschichte der internationalen Beziehungen 1919-1939]. Budapest 1974, S. 220-222.

<sup>27</sup> Bethlen heves vita során megvédte Londonban a magyar követeléseket [Nach harten Auseinandersetzungen verteidigte Bethlen die ungarischen Forderungen in London]. Magyarországi, 30. November 1933.

Kind der beiden sein.«<sup>28</sup> In diesem Zusammenhang nannte er abermals die Schweiz als Beispiel und befaßte sich ausführlich mit dem »Musterstaat-Charakter« des frühneuzeitlichen Siebenbürgen, mit den späteren Entwicklungstendenzen und dem Gedanken des Transsilvanismus.

In seinen Vorträgen kam Bethlen mehrmals auf die Gefahren zu sprechen, welche die Staaten im Donauraum nach dem Zerfall der Monarchie perspektivisch bedrohten. Die Friedensverträge sorgten nach der Auflösung der alten geographischen, historischen und wirtschaftlichen Einheit Österreich-Ungarns nicht dafür, daß »ihre Rolle von einer anderen Organisation übernommen wird, die den Völkern im Donau-Becken Sicherheit, im wirtschaftlichen Bereich Prosperität, in der internationalen Politik Schutz ihrer Interessen und Freiheit von der Rivalität der größeren Mächte sichert, sie einigermaßen zu einer Einheit zusammenfassend und ihre Zusammenarbeit gewährleistend«, sagte er beispielsweise vor der Balkan-Kommission.<sup>29</sup> Die Revision der Friedensverträge wäre nur der erste Schritt zur Regelung in Osteuropa, der zweite sollte die Organisierung der Zusammenarbeit der hiesigen Völker sein: »Die Revision hat Priorität, aber auch die zweite Operation ist ebenso notwendig, dies ist allerdings erst nach der Befriedung der Völker durch eine Revision zu erreichen.«<sup>30</sup> Sollte eine allgemeine Revision der Friedensverträge nicht gelingen, insbesondere »die richtige Lösung der Siebenbürgenfrage«, sollte die Befriedung des rumänischen und ungarischen Volkes scheitern, »so brähe eine dunkle und stürmische Periode an, in der entweder der slawische Riese im Osten oder der germanische Drang nach Osten oder beide Faktoren gemeinsam die kleinen Völker Osteuropas bedrohten.«<sup>31</sup>

Seine Konzeption über die Form und Methode des Zusammenschlusses der kleinen Völker im Donauraum erläuterte Bethlen in seinen Londoner Vorträgen nicht ausführlich. Seine nach der Vortragsreise verfaßten außenpolitischen Analysen bezeugen indes, daß er auch diesmal wie bereits 1919 und 1920 einen rumänisch-ungarisch-polnischen Zusammenschluß für ideal gehalten hätte. Die erwähnte Region wird nach seiner Auffassung - die er auch in seinen Vorträgen 1936 in Mailand darlegte - von drei geographischen Einheiten beherrscht: der polnisch-litauischen Ebene, dem von den Karpaten begrenzten ungarischen Becken und dem rumänischen Becken am Unterlauf der Donau. »Die ganze Zukunft hängt« - sagte er - »davon ab, ob es gelingt, diese drei Gravitationszentren in einer Weise auszubauen, zu verstärken, miteinander in Einklang zu bringen, daß sie einander die Hand reichend im Sturm der Zeiten bestehen können.«<sup>32</sup>

Die Entwicklungen der internationalen Politik verliefen bis 1939 im wesentlichen Bethlens Vorstellungen und Erwartungen entsprechend. Ungarn erhielt 1938 von der Tschechoslowakei jene grenznahen Gebiete zurück, die Bethlen beziehungsweise die ungarische Seite bei den französisch-ungarischen Verhandlungen

<sup>28</sup> BETHLEN István angliai előadásai [István Bethlens Vorträge in England]. Budapest o. J., S. 67, 86.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 108-109.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 91.

<sup>32</sup> Gróf BETHLEN István: Olaszország és a Duna-völgye [Italien und das Donau-Tal]. Pesti Napló, 16. Dezember 1936.

gen 1920 wie auch bei den in dieser Abhandlung nicht behandelten ungarisch-tschechoslowakischen Verhandlungen 1921 an erster Stelle verlangt hatte, allerdings nicht auf Betreiben des Westens wie sich Bethlen es erhofft hatte, sondern als Ergebnis des deutsch-italienischen Schiedsspruches, wiewohl vom Westen stillschweigend gebilligt. 1939 wurde auch die Karpato-Ukraine, gleichfalls ohne Krieg, an Ungarn zurückgegeben. In der Siebenbürgenfrage, die von Bethlen für die wichtigste gehalten wurde, konnten dagegen keine Fortschritte erzielt werden. Inzwischen brach der Zweite Weltkrieg aus, mit dem selbstverständlich auch Bethlen als Möglichkeit rechnete, den er aber bis zu seinem Ausbruch für vermeidbar hielt. Hitlers Niederlage nahm Bethlen von Anfang an zu 90 Prozent für sicher an und hielt höchstens eine britisch-deutsche Kompromißlösung für vorstellbar.<sup>33</sup> Die Niederlage sollte seines Erachtens erst dann erfolgen, wenn sich Hitler gegen den Westen wendet, also nach seinen Erwartungen im Jahre 1940. Diese Prognose bewog ihn dazu, die ungarischen Revisionsansprüche und Regelungaspekte für die Region neu zu überdenken und in vertraulicher Form zu Papier zu bringen zur Unterrichtung der Regierung. Sein Memorandum wurde in der für vertrauliche politische Angelegenheiten zuständigen Abteilung des Außenministeriums am 23. März 1940 registriert.

In Abkehr von seinen bisherigen Entwürfen, die Vorschläge mit meistens einer oder höchstens zwei Varianten enthielten, rechnete Bethlen in diesem Memorandum mit mehreren Möglichkeiten. Den Ausgangspunkt bildeten für ihn im Westen, meistens in London oder in Paris lancierte Föderationspläne. Die Möglichkeiten abwägend tat Bethlen eigentlich nichts anderes, als daß er seine Gesichtspunkte mit diesen westlichen Plänen koordinierte. Einer Normalisierung auf Kosten der deutschen Einheit und in diesem Zusammenhang einer süddeutsch-österreichisch-tschechisch-ungarischen oder dieser ähnlichen Kombination müsse man sich - so legte er dar - aus ungarischer Sicht mit allen Kräften widersetzen, zumal Ungarn oder das Ungartum in einem solchen Staatenbund nur eine untergeordnete Rolle spielen könnte. Darüber hinaus würde sich das Deutschtum mit der Teilung Deutschlands niemals abfinden, und somit würde es ein solches Staatengebilde früher oder später auch sprengen. Sollten sich die demokratischen Mächte dennoch für »diese Konstruktion« entscheiden, und wenn »sie davon abzubringen nicht möglich wäre«, so »müssen wir alles zurückfordern«, schrieb Bethlen.<sup>34</sup> Mit eingeschlossen waren die mit Autonomie auszustattenden slowakischen Gebiete und Siebenbürgen mit der Gewährleistung der »Gleichberechtigung aller drei Nationen«. Er fügte jedoch gleich hinzu, daß man in eine solche Kombination unter anderem auch wegen Siebenbürgen nicht einwilligen dürfte, zumal die Rückgabe Siebenbürgens keinesfalls die endgültige Lösung der Siebenbürgenfrage und eine Einigung mit Rumänien bedeutete, sondern lediglich »einen Waffenstillstand, solange eine neue europäische Konstellation den erneuten Einbruch Rumäniens nach Siebenbürgen nicht wieder ermöglichen würde.«<sup>35</sup>

<sup>33</sup> Count István BETHLEN: *Hungarian Politics during World War Two*. Ed. Countess Ilona Bolza. München 1985, S. 8-9 [Studia Hungarica. Schriften des Ungarischen Instituts 27].

<sup>34</sup> Das »alles zurück« bezog sich auch in diesem Falle nicht auf Kroatien.

<sup>35</sup> Die Dokumente sind veröffentlicht in *MAGYARORSZÁG KÜLPOLITIKÁJA* a II. világháború kitörésének

Aus all diesen Gründen schlug Bethlen der ungarischen Regierung vor, die Regelungspläne zu unterstützen, die, ohne die Einheit des Deutschtums anzutasten, durch den einem »angemessenen Ausgleich« folgenden Zusammenschluß der in der Region lebenden Völker, auf eine dauerhafte Lösung abzielen. In diesem Rahmen prüfte er gleich mehrere Möglichkeiten, von denen er sich mit dem seiner Ansicht nach angemessensten, mit der rumänisch-ungarisch-polnischen Kombination, ausführlich befaßte.

»Hauptpfeiler der Verteidigung im Mitteleuropa müssen« - betonte Bethlen - »die Ungarn, Polen und Rumänen sein [...]. Dadurch würde sich ein Block mit etwa 60 Millionen Einwohnern zwischen Deutschland und Rußland bilden, der sich in erster Linie auf Italien stütze und nach einer schrittweisen Stabilisierung seiner Einheit auch ein ernsthaftes und wirksames Finanz- und Wirtschaftspotential für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Gleichgewichts in Europa bedeuten könnte [...]. Diese Konstruktion würde künftig auch die Unabhängigkeit der kleineren Nationen gewährleisten, die in diesen Teilen Europas heute am stärksten gefährdet ist.«

Nach seiner damaligen Konzeption hätte das polnisch-ungarisch-rumänische Bündnis aus Polen und einer tripartistischen rumänisch-ungarischen Föderation bestanden. Die drei Mitgliedstaaten des rumänisch-ungarischen Staatenbundes wären das alte Rumänien vor 1918, das historische Siebenbürgen und das Banat sowie das sich bis zum Königssteig erstreckende Ungarn gewesen. Die innere Einrichtung Siebenbürgens wurde in diesem Memorandum nicht behandelt. Bethlen erwog aber den Tausch des Rumänentums im Partium mit dem Ungartum in der Bukowina, den Moldauer-Csángó und dem Szeklerum in Bukarest.<sup>36</sup>

Bethlens Entwurf basierte auf einem schnellen Sieg der Westmächte. Der Feldzug im Westen endete jedoch wider Erwarten mit Hitlers Sieg, und dies ließ vorübergehend jedwede Föderationskonzeption für Mitteleuropa als illusorisch erscheinen. Die Außenpolitik der Nazis hatte daran am wenigsten Interesse und ebensowenig war es ihre Absicht, die Völker der mitteleuropäischen Region zu befrieden und in einer lebensfähigen Föderation zu vereinen. Statt dessen strebten die Nazis eine Atomisierung an und waren bemüht, diese Völker gegeneinander auszuspielen. Die Siebenbürgenfrage wurde in eben diesem Geiste gelöst. Aufgrund des deutsch-italienischen Schiedsspruches vom 30. August 1940 wurde ein 43 000 km<sup>2</sup> großer Teil Siebenbürgens - 41 Prozent des 1918-1920 Rumänien zugesprochenen ungarischen Landesteils - an Ungarn zurückgegeben. Die ethnische Verteilung der Bevölkerung dieser Landschaft bot nach der Volkszählung von 1941 folgendes Bild: 1,437 Millionen Magyaren, 1,066 Millionen Rumänen, 164 000 Deutsche, Ruthenen und andere Nationalitäten. Nach dieser Entscheidung verblieben unter rumänischer Oberhoheit etwa 400 000 Magyaren.<sup>37</sup>

---

időszakában, 1939-1940 [Ungarns Außenpolitik während des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs 1939-1940]. Hrsg. Gyula Juhász. Budapest 1962, S. 743-751. - Bethlens diesbezüglicher Plan wurde erstmals analysiert von DREISZIGER N.F.: Count István Bethlens Secret Plan for the Restauration of the Empire of Transylvania. *East European Quarterly* 8 (1974) 413-423.

<sup>36</sup> MAGYARORSZÁG KÜLPOLITIKÁJA S. 759-760.

<sup>37</sup> JUHÁSZ Gyula: A Teleki-kormány külpolitikája [Die Außenpolitik der Teleki-Regierung]. Budapest

Der Zweite Wiener Schiedsspruch wurde von Bethlen mit großer Freude aufgenommen. Nach zwanzig Jahren sah er seine Heimat, den Schauplatz seiner Kindheit und Jugendzeit wieder. Er hielt die Teilung indes für weder glücklich noch endgültig; und auch die ungarische sowie die rumänische Politik beurteilte sie als nicht gelungen. Wie er voraussah, trachteten beide Seiten nach ganz Siebenbürgen. Davor war auch Bethlen nicht gefeit. Er schien seine in vieler Hinsicht sehr realen Überlegungen aus den Jahren 1933 und 1940 vergessen zu wollen. In einem weiteren Regelungsplan, den er im Frühjahr 1943 an die britische Regierung weiterleitete, schrieb er schon, »die rumänisch-ungarische Grenzziehung muß zugunsten Ungarns korrigiert oder als zweite Lösung nach schweizerischem Muster das unabhängige Siebenbürgen innerhalb seiner alten historischen Grenzen wiederhergestellt werden, wo drei Völker: Ungarn, Rumänen und Sachsen gleichberechtigt miteinander lebten. Ungarn würde auf seinen Teil in Siebenbürgen verzichten und das gleiche sollte auch Rumänien tun.«<sup>38</sup> An erster Stelle wurde also das autonome Siebenbürgen innerhalb Ungarns erwähnt und die Idee eines unabhängigen Staates Siebenbürgen zur Alternativlösung degradiert. Dies bedeutete im wesentlichen eine Rückkehr zu seinem 1919 und 1920 als Chefdelegierter der ungarischen Friedensdelegation vorgetragenen maximalen Programm.

Dessenungeachtet bezogen die Verbündeten keinen so ablehnenden Standpunkt, wie man denken könnte. Der englische Außenminister Eden reiste bekanntlich zur Moskauer Außenministerkonferenz im Oktober 1943 mit einem Paketplan, der in der Siebenbürgenfrage völlige Autonomie beziehungsweise ein mit dem Bevölkerungsaustausch verbundenes neues Aufteilungsprogramm enthielt: »Gelingt es nicht die Siebenbürgenfrage zu lösen, sei es durch eine Autonomie, sei es durch die Aufteilung in ungarische und rumänische Zonen, der dann ein breiter Bevölkerungsaustausch folgen würde, ist es auch unmöglich, das Gespenst des ungarischen Grenzrevisionismus zu beseitigen und Ungarn als zuverlässiges und friedliches Mitglied des Donautals zu integrieren.«<sup>39</sup> Damals bezog auch die Sowjetunion einen diesem sehr ähnlichen Standpunkt, über den sie die ungarische Regierung auf inoffiziellem Wege informierte. Die sowjetische Botschaft richtete sich in territorialer Hinsicht im allgemeinen nach dem ethnischen Prinzip; in der Siebenbürgenfrage verschloß sie sich gerade wegen der gemischten ethnischen Verhältnisse dieser Region der Möglichkeit einer Autonomie nicht.<sup>40</sup> Der Standpunkt der Vereinigten Staaten schien dagegen noch günstiger. Bei einem Gespräch mit Otto von Habsburg am 1. Oktober 1943 hielt Präsident Roosevelt - laut Berichten - es für möglich, daß Ungarn »eventuell ganz Siebenbürgen zurückerhalten könnte.«<sup>41</sup>

1964, S. 205.

<sup>38</sup> MAGYAR-BRIT TITKOS TÁRGYALÁSOK 1943-ban [Ungarisch-britische Geheimverhandlungen 1943]. Zusammengestellt und eingeleitet von Gyula Juhász. Budapest 1978, S. 133.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 246-247.

<sup>40</sup> JUHÁSZ Gyula: Magyarország külpolitikája, 1919-1945 [Ungarns Außenpolitik 1919-1945]. Budapest 1969, S. 291-292.

<sup>41</sup> Hoover Institution Archives, Stanford. Archiv der Ungarischen Botschaft in Lissabon, Telegramm von Andor Wodianer vom 4. November 1943 an Außenminister Jenő Ghizy. - Das Telegramm und

Sowohl von britischer als auch von sowjetischer und amerikanischer Seite wurde indes betont: Vorbedingung einer günstigen Beurteilung der ungarischen Forderungen und insbesondere der Siebenbürgenfrage sei die weitere Politik Ungarns, das heißt, die Lostrennung von der Achse, die Abkehr von Deutschland. Die ungarische Regierung war indes bekanntlich außerstande, diesen Bedingungen zu entsprechen. Ungarn befand sich nun gegenüber dem bis dahin eindeutiger deutschfreundlichen Rumänien nach dessen Ausstieg aus dem Krieg am 23. August 1944 im Nachteil. Auf die neue Situation reagiert Bethlen, indem er den Plan eines autonomen Siebenbürgen innerhalb Ungarns als irreale Vorstellung erneut fallen ließ und seine Argumente aus den Jahren 1933 und 1940 wieder aufgreifend für ein unabhängiges Siebenbürgen als einzig mögliche Lösung eintrat. Die Wiederherstellung des Friedens unter den Nationalitäten der Region sei - wie Bethlen auf der Sitzung des Kronrats am 25. August 1944 unterstrich - allein von dieser Lösung zu erwarten.<sup>42</sup>

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß den stabilsten Punkt in der Siebenbürgen-Konzeption Bethlens der Gedanke bildete, demzufolge die Einheit Siebenbürgens erhalten werden müsse und dessen innere Verhältnisse nach schweizerischem Muster aufgrund der Gleichberechtigung der dort lebenden drei Nationen, durch die Bildung sprachlich-ethnischer Kantone zu regeln, gerecht und zweckmäßig wäre. Für seine Auffassung über den staatsrechtlichen Status Siebenbürgens war dagegen ein hohes Maß an Veränderlichkeit kennzeichnend. Dies hing offenkundig von der jeweiligen internationalen Konstellation beziehungsweise von der jeweiligen vermeintlichen oder tatsächlichen Position der ungarischen Politik ab. In günstigen oder günstig scheinenden Situationen neigte er zur Autonomie Siebenbürgens unter der Obhut Ungarns. Dies ist als sein Maximalprogramm anzusehen. In ungünstigen Situationen wäre er auch mit der Rückgabe des von Ungarn bewohnten Grenzstreifens und mit der Gewährleistung der Autonomie des historischen Siebenbürgen innerhalb Rumäniens zufrieden gewesen. Dies ist als sein Minimalprogramm aufzufassen. Zwischen diesen beiden stand der Gedanke eines unabhängigen Siebenbürgen, den er am häufigsten und mit der stärksten Überzeugung vertrat, für den er sich jedoch - zum Teil wegen seiner eigenen, zum Teil wegen der gereizten Stimmung in der ungarländischen und der siebenbürgisch-ungarischen Öffentlichkeit - nicht eindeutig und unerschütterlich engagieren konnte.

---

andere wichtige Dokumente wurden veröffentlicht von URBÁN Károly - VIDA István: Dokumentumok a lisszaboni Magyar Követség titkos levéltárából [Dokumente des Geheimen Archivs der ungarischen Botschaft in Lissabon]. *Kritika*, 1985/Nr. 3, S. 23-24.

<sup>42</sup> Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn. Inland II. g. 472, Ungarn-Band B. Bericht Schnellenbergs vom 27. August 1944 an das Außenministerium. - Vgl. FENYÓ Mario D.: *Hitler, Horthy and Hungary*. New Haven; London 1972, S. 215.

ANHANG

## Bases des pourparlers entre la Hongrie et la Roumanie<sup>43</sup>

### *I. Proposition du représentant des Roumains de la Transylvanie, M. Jean Erdélyi:*

#### A.

1. Formation d'un gouvernement, covenant à l'Entente, à la Roumanie et à l'opinion publique Hongroise.
2. Exclusion de la Maison des Habsbourg, par contre la réinstallation de la forme monarchique n'est pas un obstacle.
3. Exclusion de toute politique slavophile ou germanophile. Convention militaire secrète contre les slaves.
4. Tracé de frontière formant compromis entre les lignes de frontière fixées par le traité de 1916 et le Conseil des Quatres, de façon à ce que Makó et Békés-Csaba serait cédés à la Roumanie, tandis que la Roumanie céderait à la Hongrie une partie du territoire qui lui avait été adjugé par le traité 1916 au nord de Nagyvárad et à l'ouest de Szatmár. La Roumanie ne désirerait posséder que provisoirement Békés-Csaba jusqu'à la construction d'une voie ferrée reliant Nagyvárad à Arad directement.
5. Renonciation formelle de la Hongrie à toute politique d'irrédentisme.
6. Dans la question du Bánát la Hongrie reconnait la Roumanie comme son successeur légale, tandis que de son côté la Roumanie soutiendra les efforts de la Hongrie tendant au maintien de la frontière serbo-hongroise le long du Danube et de la Drave.

#### *B. La Roumanie offre:*

1. Convention économique sur la base la plus large, voire même l'union douanière.
2. Un emprunt secours immédiat de 50 millions de lei et d'autres secours successifs.
3. Possibilité du développement de la convention économique à des liens politiques durables.
4. La Roumanie garantirait à la population Hongroise des territoires cédés:
  - a.) égalité de droits absolue.

<sup>43</sup> OL, K. 64. Külügyminisztérium res. politikai ir. 1918/1920 - 8/1919. Siehe Anm. 15.

- b.) instruction hongroise dans les écoles de tout grade, université hongroise aux frais de l'État ou du moins avec subvention de l'État.
- c.) Emploi de la langue hongroise dans l'administration et dans la juridiction conformément à la langue parlée par la population.
- d.) Autonomie territoriale aux comitats hongrois ou bien application générale du principe Renner du "Volkskataster".
- e.) Liberté absolue de la religion.

## II. Propositions Hongroises

### A.

#### *La Hongrie désire:*

1. Révocation des propositions d'armistice si cet armistice est reconnu par restitution des biens saisis, ou bien indemnité complète.
  2. Renonciation à toute indemnité de guerre. La Roumanie assume à sa charge la part aliquote des dettes publiques de la Hongrie correspondant aux territoires Hongrois qui lui seront cédés.
  3. Liberté du trafic des communications postales et liberté de voyage dès maintenant.
  4. Retraite immédiate des troupes roumains sur la ligne de démarcation sur la base de l'accord avec le gouvernement hongrois pour maintenir l'ordre.
  5. Conclusion d'une convention militaire secrète relative aux propositions contenues dans le point 3 du chapitre B. de l'offre hongroise. Cette convention militaire formera partie integrante du traité politique.
  6. Abstention immédiate de toute poursuite politique sur les territoires occupés et revendiqués par la Roumanie, cassation de toute sentence pour délit politique; recouverture immédiate des écoles hongroises; liquidation immédiate de la solde et des pensions des employés et officiers hongrois.
  7. Autonomie de la Transylvanie. Cette autonomie et des autres territoires cédés par la Hongrie, dans le cadre du Royaume de Roumanie.
- Reste en commun avec la Roumanie:
1. La Personne du Monarque.
  2. L'armée. Néanmoins le contingent militaire fourni par la Transylvanie formera une unité spéciale faisant partie integrante de l'armée roumaine. Dans les questions législatives concernant l'armée seront appliqués les normes réglant naguère cette matière entre l'Autriche et la Hongrie, tandis que les questions concernant le commandement et l'organisation de l'armée seront réglés d'après les principes appliquées à cet égard aux relations entre l'armée bavaroise et l'armée prussienne.
  3. L'unité monétaire, la banque d'émission et le service des douanes. Législations identique relative à ces matières.
  4. La représentation dans les relations extérieurs; emploi proportionel de la Transylvanie dans ce service.

L'égalité des nationalités sur la territoire autonome comprendra:

1. L'égalité de droit parfaite de toutes personnes juridiques et physiques de n'importe quelle nationalité.

La législation du territoire autonome de la Transylvanie se composera de la chambre des députés.

2. Dans la législation les députés à la chambre seront élus par suffrage universel par des arrondissements électoraux formés séparément pour chaque nationalité, tandis que le sénat sera composé des représentants élus des communautés confessionnelles, des chambres de commerce, d'industrie et d'agriculture, des institutions scientifiques, des autorités judiciaires etc. sans égard à leur nationalité. A la Chambre aussi bien qu'au Sénat usage libre et égalité parfaite pour les trois langues parlées dans le pays.

3. Dans l'administration et le gouvernement.

Dans le Gouvernement central et dans tous les ressorts de l'administration de l'État usage égal des trois langues dans le service intérieur de toutes les instances.

Dans l'administration locale on distinguera entre:

a.) les territoires avec majorité hongroise, b.) avec majorité roumaine, c.) territoires mixtes; les villes seront compromises en ce rapport dans les territoires administratifs. Dans les territoires sous a.) et sous b.) la langue de l'administration locale sera celle de la majorité tout en laissant aux clients la liberté de l'usage de sa propre langue.

4. Dans l'armée: le recrutement de chaque régiment se fera par district de recrutement formé sur base ethnographique. La langue de service de chaque régiment sera aussi par conséquent correspondante à la langue des recruts.

5. La nomination des fonctionnaires:

Dans le gouvernement central et sur chaque rang chaque nationalité sera représentée par un nombre de fonctionnaires correspondant à la proportion numérique des nationalités sur tout le territoire autonome dans l'administration locale par un nombre d'employés correspondant à la proportion numérique de la nationalité de chaque district administratif.

Le »Volksprincipe« de M. Renner sera appliqué dans toutes les branches de l'administration et du gouvernement.

6. Dans les questions d'instructions publiques sont réglées par chaque nationalité qui formera pour ce but une corporation autonome spéciale, cette corporation aura le droit de prélever de ses nationaux des surtaxes à cet effet sur les impôts ordinaires, surtaxes, qui seront encaissées avec les autres impôts par l'État. Le contrôle de l'État ne pourra s'entendre que sur le niveau de l'instruction.

Les communautés confessionnelles jouiront du même traitement et des mêmes libertés relativement à l'emploi de leur langue et au maintien de leurs institutions historiques.

7. La réforme agraire ne pourra pas être utilisée pour augmenter ou diminuer le total des propriétés foncières se trouvant dans les mains d'une ou d'autre nationalité.

8. Toutes ces questions se rapportant à l'égalité du droit des nations seront

posés sous garantie internationale et feront partie des lois fondamentales de la constitution et ne pourront être changés qu'à une majorité du trois quart des votes.

**B.**

***La Hongrie offre par rapport  
aux conditions posées par M. Erdélyi:***

ad 1. Condition acceptée.

ad 2. Le Gouvernement Hongrois s'oblige à s'abstenir d'influencer dans un sens politique la libre décision de la nation dans la question de la forme de l'État ainsi que en cas échéant de la dynastie.

ad 3. La Hongrie s'oblige à ne pas suivre une politique slavophile, elle désire la conclusion d'une convention militaire secrète avec la Roumanie pour la sauvegarde des intérêts réciproques. Dans ses rapports avec les autres États la Hongrie aura soin de mettre en accord ses intérêts avec ceux de l'Italie et de la Roumanie.

ad 4. Le moment donné la Hongrie sera prête à entrer en pourparlers relatives à des concessions réciproques concernant une rectification eventuelle de la ligne de frontière qui sera fixée par la Conférence de Paix.

ad 5. Condition acceptée.

ad 6. Si la Conférence de la Paix se prononçait pour la séparation du Bánát de la Hongrie, la Hongrie sera prête à soutenir les prétensions de la Roumanie sur le Bánát vis-à-vis des Serbes; en tant que la Roumanie soutiendra avec succès les revendications hongroises vis-à-vis des Yougoslaves /: frontière du Danube et de la Drave:/

---

La Hongrie est prête à conclure avec l'Italie une convention militaire secrète et elle est prête à mettre d'accord sa politique extérieure avec celle de l'Italie.

***Par contre la Hongrie désirerait:***

1. Obtenir l'appui politique de l'Italie à la Conférence de la Paix, contre tous ses voisins ainsi que la renonciation de l'Italie à toute contribution de guerre au dépens de la Hongrie.

2. Conclusion d'un traité économique avec l'Italie favorable au deux pays.

3. L'appui financier et économique, crédit en marchandises.

4. La paix conclue, livraison immédiate d'armes, munitions, materiel de guerre, articles d'équipement.

5. Dès maintenant concessions à accorder à la Hongrie dans le port de Fiume. Le cas échéant, consentement de l'Italie à une union eventuelle ou un accord spéciale avec la Croatie.